



Finanzdepartement des Kantons Schwyz  
Herrn Regierungsrat Kaspar Michel  
Bahnhofstrasse 15, Postfach 1230  
6431 Schwyz

Schwyz, 31. Januar 2014

## **Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2014-2017**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung „Entlastungsprogramm 2014 – 2017“ und nimmt wie folgt Stellung:

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Der Kanton Schwyz befindet sich unter dem Damoklesschwert des massiven strukturellen Defizits von rund 100 Mio. Franken seit längerer Zeit in einer Art politischer Schockstarre. Sämtliche politischen Handlungsfelder werden durch dieses Defizit und den rasanten Abbau des Eigenkapitals negativ beeinflusst. Von einer Positivplanung im Sinne einer objektiven Auslegeordnung und Beurteilung dessen, was ein Staat muss, soll oder kann, ist kaum etwas auszumachen. Stattdessen verzögern ideologische Grabenkämpfe von links und rechts eine rasche und nachhaltige Sanierung des Staatshaushaltes.

Die negative Aussenwirkung dieser teilweise bewusst geschürten Konstellation und der damit verbundenen, permanenten Krisenbewältigung ist fataler als das Defizit selbst. Der Kantonsrat und die Regierung scheinen in wesentlichen Bereichen wenig handlungsfähig. Es besteht der Eindruck, dass im Kanton Schwyz vorwiegend eine Politik der Partikularinteressen betrieben wird. Ein Konsens über die grundsätzliche Ausrichtung des Kantons, der Prioritäten und der dafür notwendigen Ziele und Massnahmen ist unter den politischen Akteuren nicht wahrzunehmen. Damit wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft, in einen starken, zukunftsorientierten Kanton Schwyz geschwächt, ja sogar aufs Spiel gesetzt. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden.

Strategisches Ziel der kantonalen Politik muss es darum sein, den Finanzhaushalt mit langfristig und nachhaltig ausgerichteten Massnahmen in Ordnung zu bringen, ohne die Steuerattraktivität im schweizerischen und internationalen Wettbewerb zu senken. Der Staat muss mit jenen Mitteln ausgerüstet werden, die ihn funktionstüchtig und dem Bürgernutzen verpflichtet seine Aufgaben erfüllen lassen.



Dieses Ziel muss mit geeigneten Massnahmen durch den Kanton Schwyz selbst erreicht werden.

Auf eine Neugestaltung des NFA und damit auf eine rasche und wirksame Entlastung für den Kanton Schwyz zu hoffen, ist illusorisch. Das Mitleid der Nehmerkantone wird sich angesichts der enormen Ressourcenkraft und der geringen Abschöpfung des Kantons Schwyz in engen Grenzen halten. Die Bürde des NFA muss bis auf weiteres getragen werden. Das Klagen über den NFA ist weder hilfreich noch sinnvoll. Das Problem der Kantonsfinanzen kann auf der Schiene NFA nicht gelöst werden.

Ebenso kann das Problem nicht gelöst werden, indem die Kantonsfinanzen auf dem Buckel der Gemeinden und Bezirke saniert werden. Die CVP lehnt nach wie vor eine Lastenverschiebung auf die nachgeordneten staatlichen Ebenen ab.

## **2. Entlastungsprogramm**

Mit dem Entlastungsprogramm 2014-2017 legt die Regierung ein – auch von der CVP mehrfach gefordertes – Massnahmenpaket als Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen vor.

Um es vorweg zu nehmen: das Ergebnis ist ernüchternd! Die Vorschläge der Regierung und der Verwaltung zuhanden des Kantonsrates und in der Kompetenz der Regierung bringen mittelfristig ein Volumen von rund 20 Mio. Franken. Dies ist zwar auf den ersten Blick ein respektabler Betrag, als Beitrag für die Sanierung des Kantonshaushaltes auf der Aufwandseite allerdings deutlich weniger als notwendig und von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt. Es ist offensichtlich, dass sich Verwaltung und Regierung sehr schwer getan haben, Bereiche zu finden, in denen grosses und wirksames Sparpotential vorhanden ist. Fazit: Die Kantonsfinanzen können nicht alleine auf der Aufwandseite saniert werden! Diese Feststellung gilt umso mehr, als bei näherer Betrachtung nun ein Paket vorliegt, welches nur in Teilbereichen politisch vertretbar und sinnvoll ist und umgekehrt nicht zu akzeptierende Massnahmen beinhaltet. Nachdem in allen Vergleichen der Verwaltungsaufwand des Kantons Schwyz mit zu den tiefsten gehört und die Leistungen des Staates in keinem Bereich übertrieben sind, muss wohl gesagt werden: die Zitrone ist ausgepresst! Der Bürger erwartet einen funktionierenden Staat. Substantielle Einsparungen könnten nur realisiert werden, wenn radikale Leistungsabstriche in zentralen Bereichen wie Bildung, Verkehr oder Sicherheit gemacht würden. Dies lehnt die CVP kategorisch ab!

## **3. Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates**

### **Personalkostenoptimierung**

#### **Die CVP lehnt diese Massnahme ab.**

Schwyz gehört zu den Kantonen mit den tiefsten Staatsausgaben pro Einwohner, bei den Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner belegt Schwyz den zweitletzten Platz aller Kantone. Die Löhne bewegen sich im schweizerischen Durchschnitt. Alles in allem leistet sich der Kanton eine kostengünstige, effiziente Verwaltung. Das Personal ist die wichtigste Ressource. Die



Aussetzung von Beförderungen und des Teuerungsausgleichs wirkt demotivierend und setzt ein negatives Signal. Damit schwächt der Kanton Schwyz auch seine Position im Wettbewerb um gut qualifizierte Arbeitskräfte.

Sparpotential bei den Personalkosten sieht die CVP in der Lohnsystematik des Kantons. Dies betrifft insbesondere den Automatismus beim Lohnanstieg in der AL- und der E-Stufe. Auch in diesen Besoldungsstufen ist ein Lohnanstieg konsequent von der Qualifikation abhängig zu machen.

### **Reduktion der Prämienverbilligung**

#### **Die CVP befürwortet diese Massnahme.**

Die Belastung durch die Gesundheitsausgaben der Schwyzerinnen und Schwyzer liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ein Spielraum für die Reduktion der Prämienverbilligung ist vorhanden, zumal Bezüger von Ergänzungsleistungen, Sozialhilfeempfänger, Kinder, junge Erwachsene in Ausbildung von Eltern mit mittleren und tieferen Einkommen davon nicht betroffen sind. Als weiteren Spareffekt regt die CVP an, dass höchstens die effektiven Krankenkassenprämien vergütet werden und nicht wie heute die allenfalls höhere Durchschnittsprämie.

### **Ergänzungsleistungen AHV / IV**

#### **Die CVP befürwortet diese Massnahme.**

Die Erhöhung des Vermögensverzehr von zwei Fünftel auf neu einen Fünftel für Personen im Alters- und Pflegeheim ist unter Berücksichtigung der vertretbaren Konsequenzen und der übrigen Leistungen des Sozialstaates nachvollziehbar. Ein Grossteil der Kantone wendet bereits einen Vermögensverzehr von 20% an.

### **Feuerlöschwesen**

#### **Die CVP befürwortet diese Massnahme.**

In Anbetracht der grundsätzlichen Zuständigkeit der Gemeinden bzw. Betriebe kann der Reduktion der Beiträge bzw. der Erhöhung der Nutzungspauschale zugestimmt werden. Die Beteiligung der Kommunen an der Aus- und Weiterbildung ist vertretbar.

### **Reduktion Unterstützungsbeiträge private Mittelschulen**

#### **Die CVP lehnt diese Massnahme ab.**

Die CVP lehnt unbegründete, unnötige und kurzsichtige Sparmassnahmen im gesamten Bildungsbereich ab. Die Bildungsausgaben des Kantons Schwyz sind schon jetzt sehr tief. Sparübungen um des Sparens Willen sind im Bildungsbereich nicht zu akzeptieren. Im Vordergrund haben eine hohe Qualität und ein attraktives Bildungsangebot zu stehen. Die Begründung, wenn gespart werden müsse, habe halt auch die Bildung ihren Beitrag zu leisten – ob sinnvoll oder nicht sinnvoll – kann nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Die CVP bekennt sich zu einem historisch gewachsenen Nebeneinander von privaten und öffentlichen Mittelschulen. Diese Konstellation fördert einen gesunden Wettbewerb und wirkt sich insgesamt qualitätssteigernd aus. Auch wenn die kantonalen Schulen nicht ausgelastet



sind: sie wären bei einer Schliessung der privaten Schulen niemals in der Lage, alle Schüler zu übernehmen. Zudem spart der Kanton de facto mit den privaten Mittelschulen. Hier stellt sich auch die Frage, warum die privaten Schulen ausgelastet sind, die kantonalen aber nicht? Zudem sind bei den kantonalen Schulen auch die Investitionskosten (z.B. Umbau KKS) zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf und Sparpotential sieht die CVP allerdings in der Abgeltungssystematik des Kantons gegenüber den privaten Mittelschulen (Abhängigkeit Schülerzahlen – Nettobetriebskostenbetrag).

#### **4. Massnahmen in laufender Gesetzesrevision**

##### **Agrarmassnahmen und Bodenrecht**

Die CVP verweist auf die entsprechende Vernehmlassungsantwort zum Landwirtschaftsgesetz.

#### **5. Massnahmen mit späterem Entscheid des Kantonsrates**

- Prüfung Ausstieg HSR-Konkordat: **Ablehnung**
- Überprüfung Organisationsstruktur Strafverfolgungsbehörden: **Zustimmung**
- Immobilienstrategie: **Zustimmung** (unter Vorbehalt ausgewiesener Wirtschaftlichkeit)
- Überprüfung Grundangebot ÖV: **Zustimmung**
- Überprüfung Reduktion Tourismusunterstützung: **Zustimmung**
- Überprüfung Konkordate und Konferenzen: **Zustimmung**
- Überprüfung Verzicht Überbrückungsrenten: **Zustimmung**

#### **6. Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates und der Departemente**

Einleitend gilt festzustellen, dass viele der aufgezeigten Massnahmen als ordentliche, normale Aufgabe der Regierung und der Departemente anzusehen sind. Eine dauernde Überprüfungen und Optimierungen von Aufgaben ist für die CVP selbstverständlich. Unter diesem Gesichtspunkt äussert sich die CVP nur zu einzelnen Massnahmen der Regierung.

##### **Reduktion Stundentafel Primarschule: Ablehnung**

Eine Reduktion der Stundentafel wird ohne gleichzeitige Reduktion des Lehrplanes abgelehnt. Diese Massnahme lässt sich weder qualitativ noch inhaltlich begründen, zumal der Spareffekt vor allem den Schulträgern zu Gute kommt. Der Bildungsstandort Schwyz wird geschwächt.

##### **Verzicht Verteilung Wasserzins: Ablehnung**

Der Kanton benachteiligt damit die betroffenen Gemeinden. Das Postulat 5/13 soll erheblich erklärt werden.

##### **Unterstützungsrückzug für Vernetzungsprojekte Öko-Q-Verordnung: Ablehnung**



Der Kanton soll sich weiterhin an landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten beteiligen.

Veräusserung Landreserven KKS: **Ablehnung**

Der Kanton verscherbelt sein Tafelsilber.

Reduktion Stundendotation an den Mittelschulen: **Ablehnung**

Die Reduktion ist sachlich nicht begründet und als reine Sparmassnahme nicht zu akzeptieren.

## **7. Schlussfolgerungen**

Das vorliegende Entlastungsprogramm zeigt klar auf, dass Schwyz in vielen Bereichen „ausgespart“ hat. Die Ratlosigkeit der Regierung über ein effektives und vertretbares Sparpotential, welches dem Parlament und der Bevölkerung vorgelegt werden kann, ist offensichtlich. Was im Rahmen dieses Entlastungspaketes präsentiert wird, kann in weiten Bereichen nur mit viel gutem Willen und unter Berücksichtigung der prekären Finanzlage überhaupt in Erwägung gezogen werden. Anderes ist schlichtweg nicht akzeptabel.

Die CVP hat anlässlich der Steuerdebatte im Jahre 2007 deutlich auf die zu erwartenden Ertragsausfälle hingewiesen und damals die Senkung auf 120% abgelehnt.

Für die CVP des Kantons Schwyz liegt es darum auf der Hand, dass Mehreinnahmen generiert werden müssen. Die rekordtiefe Fiskalbelastung, die fahrlässig tiefe Ressourcenabschöpfung und die teilweise überproportionalen Entlastungen müssen korrigiert werden. Die bevorstehende Teilrevision des Steuergesetzes bietet dazu die erste Möglichkeit.

Gemäss § 78 Abs. 1 der KV ist der Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu führen. Dieser Grundsatz ist auch im neuen Finanzhaushaltsgesetz verankert. Diesen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben ist Rechnung zu tragen.

Die CVP geht allerdings davon aus, dass auch bei einer vollständigen Umsetzung der Steuergesetzrevision und des Entlastungsprogrammes kein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht werden kann. Im Gegenteil, bei den gebundenen Ausgaben ist ein weiteres Wachstum zu erwarten.

Damit die Positionierung des Kantons Schwyz im Steuerwettbewerb in Steuerteilbereichen (z. B. Vermögenssteuer) gewahrt werden kann, dürfte mittelfristig eine allgemeine Steuererhöhung wohl unumgänglich sein. Mit einer moderaten Anpassung des kantonalen Steuerfusses wäre der Kanton Schwyz nach wie vor konkurrenzfähig, zumal auch andere Kantone sich mit einer angespannten Haushaltssituation konfrontiert sehen.

Die Beispiele verschiedener Gemeindeversammlungen 2013 zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus bereit sind, Steuererhöhungen in Kauf zu nehmen. Diese Steuererhöhung mit dem Ziel eines mindestens ausgeglichenen Staatshaushaltes ist einer Politik der permanenten Verunsicherung auf jeden Fall vorzuziehen.



**CVP Kanton Schwyz**  
www.cvpsz.ch

Für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Änderungswünsche und Anregungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
**CVP Kanton Schwyz**

Andreas Meyerhans  
Präsident

Adi Dummermuth  
Fraktionschef